

Innotec Safe Seal IQ

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Datum der ersten Ausgabe: 12-9-2012 Datum der letzten Revision: 18-7-2018 Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Innotec Safe Seal IQ 290 ml
Produktnummer : 01.2429.0000
Techno Artikel-Nummer : 01259 0 02429

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Safe Seal IQ ist ein hochwertiger Scheibenkleber auf MS-Polymerbasis mit besonders hoher Klebekraft, speziell entwickelt zum Einbau von geklebten Windschutzscheiben im Mobilitätsbereich, wo eine Verarbeitungszeit von ca. 15 Minuten gewünscht ist. Safe Seal IQ enthält weder Isocyanate noch Lösungsmittel.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.: +41 (0)61 717 90 00
F.: +41 (0)61 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:
PCS Innotec International NV
Schans 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:
044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|---|--|------|--|
| Reaction mass of Octadecanamide, 12-hydroxy-N-[2-[(11-oxododecyl)amino]ethyl]- and N,N'-ethaan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide) en decanamide, N,N',1,2-ethanediybis- | (EINECS / ELINCS-Nummer) 907-495-0 (REACH-Nr) 01-21 19545465-35 | 4,93 | Aquatic Chronic 3, H412 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
- Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxyd (CO₂). Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase). Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid) und Bildung von Metaldämpfen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Nitrose Gase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. metallische Oxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Massnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmassnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder ins Oberflächenwasser gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Unverträgliche Produkte : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Technische Massnahmen : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Reaction mass of Octadecanamide, 12-hydroxy-N-[2-[(11-oxodecyl)amino]ethyl]- and N,N'-ethaan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide) en decanamide, N,N'-1,2-ethanediylbis- | |
|--|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 17,3 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 8,6 mg/m ³ |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,74 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,074 mg/l |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 3714,9 mg/kg Trockengewicht |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, Gummihandschuhen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Visköse Flüssigkeit. |
| Farbe | : Schwarz. |
| Geruch | : Leicht. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt / Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : > 150 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Zersetzungstemperatur | : > 250 °C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : 1,47 (20 °C) |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar. |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Salzsäure (HCl). und Bildung von Metaldämpfen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert im Kontakt mit: hohe Luftfeuchtigkeit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

feuchte Luft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO. CO₂. NO_x.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

Reaction mass of Octadecanamide, 12-hydroxy-N-[2-[(11-oxodecyl)amino]ethyl]- and N,N'-ethaan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide) en decanamide, N,N'1,2-ethanediylbis-

| | |
|-------------------------|--------------|
| LD50/oral/Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
| LC50/inhalativ/4h/Ratte | 5,1 mg/l |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |

Reaction mass of Octadecanamide, 12-hydroxy-N-[2-[(11-oxodecyl)amino]ethyl]- and N,N'-ethaan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecan-1-amide) en decanamide, N,N'1,2-ethanediylbis-

| | |
|------------------------|-----------|
| EC50/48h/daphnia magna | 94,9 mg/l |
|------------------------|-----------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--------------------------------|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Abfall / Ungebrauchtes Produkt | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. |
| EAK-Code | : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Safe Seal IQ

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|--|---|
| | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists |
| | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route |
| | ATE = Acute Toxicity Estimate |
| | CAS = Chemical Abstracts Service |
| | CLP = Classification, labelling and packaging |
| | CSR = Chemical Safety Report |
| | DMEL = Derived Minimal Effect Level |
| | DNEL = Derived No-Effect Level |
| | DPD = Dangerous Preparation Directive |
| | DSD = Dangerous Substance Directive |
| | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. |
| | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet |
| | IATA = International Air Transport Association |
| | ICAO = International Civil Aviation Organization |
| | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods |
| | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU) |
| | LC50 = Lethal concentration, 50 percent |
| | LD50 = Lethal dose, 50 percent |
| | LEL = Lower Explosion Limit |
| | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov |
| | N.O.S. = Not Otherwise Specified |
| | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie |
| | NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe |
| | OEL = Occupational Exposure Limits |
| | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic |
| | PNEC = Predicted No-Effect Concentration |
| | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
| | STEL = Short term exposure limit |
| | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure |
| | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure |
| | SVHC = Substance of Very High Concern |
| | TLV = Threshold Limit Value |
| | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe |
| | TWA = time weighted average |
| | UEL = Upper Explosion Limit |
| | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración |
| | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria |
| | VLE = Valeur Limite d'exposition |
| | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition |
| | VOC = Volatile Organic Compounds |
| | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative |
| | WGK = Wassergefährdungsklasse |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

Datum der vorletzten Revision 09/11/2017

Safe Seal IQ

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.